

Nr. IV Konferenz, Wien, 10. März 1888

RS.

Gegenwärtige: Se. kais. Hoheit der Generalinspektor des Heeres FM. Erzherzog Albrecht (14. 3.), der k. k. Minister für Landesverteidigung FML. Graf Welsersheimb (19. 3.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry (21. 3.), der Chef des k. u. k. Generalstabes FML. Freiherr v. Beck (15. 3.), der Generaladjutant und Vorstand der Militärkanzlei Sr. Majestät FML. Freiherr v. Popp (o. D.), der Sektionschef im k. u. k. gemeinsamen Kriegsministerium FML. Ritter v. Merkl (17. 3.), der Vorstand der 5. Abteilung des k. u. k. gemeinsamen Kriegsministeriums Obst. Ritter v. Pitreich.

Protokollführer: Obstlt. v. Koller der Militärkanzlei Sr. Majestät.

Gegenstand: I. Die Anträge des Chefs des Generalstabes zur Steigerung der Wehrkraft der Monarchie. II. Die Anträge des gemeinsamen Kriegsministeriums für das Heeresbudget pro 1889.¹

Protokoll über die unter Ah. Vorsitze Sr. k. u. k. apost. Majestät am 10. März 1888 in Wien stattgehabte Konferenz.

[I.] Se. Majestät der Kaiser geruhen in Eröffnung der Sitzung Ag. auszuführen, es handle sich heute um Besprechung des Entwurfes des Heeresbudgets für das Jahr 1889. Es werde sich bei dieser Besprechung empfehlen, den Entwurf postenweise durchzugehen, die zweifellos wichtigen und notwendigen Posten anzunehmen, dagegen die minder dringenden und wichtigen zu streichen. Die Beratung über jene Posten, bei welchen die Ansichten der verschiedenen Generalinspektoren zu hören wünschenswert ist, sei der nächsten Sitzung vorzubehalten.

Sektionschef FML. v. Merkl erlaubt sich, um die Ah. Erlaubnis zu bitten anzuführen, auf welche Weise die Anträge der verschiedenen Ressorts betreffend das Heeresbudget für das Jahr 1889 entstanden sind:

Das Reichskriegsministerium erließ am 5. Feber d. J. an die Abteilungsvorstände den Befehl, das vom Chef des Generalstabes verfaßte Memoire – betreffend der Wehrkraft der Monarchie – durchzustudieren, die darin enthaltenen Anträge nach den verschiedenen Ressorts zu zergliedern, diesbezüglich ihr Gutachten abzugeben, die Anträge eventuell noch zu ergänzen und endlich auf Basis der Anträge des Chefs des Generalstabes und der Abteilungen des Reichskriegsministeriums die Kostenberechnungen – gesondert nach den Titeln: Ordinarium, Okkupationskredit, Extraordinarium und Spezialkredit – durchzuführen. Die Abteilungsvorstände erhielten ausdrücklich die Weisung, möglichst weitgehende Anträge zu stellen, damit ein Überblick über alle Wünsche und Forderungen gewonnen werden könne. Deshalb sind auch die Totalziffern im Antrage für das Heeresbudget so groß ausgefallen. Bei genauer Sichtung der einzelnen Posten in wichtige und minder wichtige wird man wohl in der Lage sein, die Ziffern um ein Bedeutendes herabzumindern. Bei dieser Gelegenheit muß auch hervorgehoben werden, daß die Titel „Ordinarium“ und „Spezialkredit“ in enger Wechselbeziehung stehen: Jene Posten, für welche im Titel Ordina-

¹ KA., MKSM. 20-1/1-2 ex 1888.

rium pro 1889 eine Mehrauslage berechnet wurde und welche ihrer Dringlichkeit wegen schon im Jahre 1888 Vorsorgen nötig machen, müssen auch im Spezialkredite pro 1888 erscheinen. Der Herr Sektionschef betont weiters die Notwendigkeit, vor dem Eingehen in die postenweise Beratung die prinzipiellen Fragen zu erörtern und zugleich den Standpunkt des Reichskriegsministeriums gegenüber den Anträgen des Chefs des Generalstabes festzustellen.

Redner erbittet sich daher die Ah. Ermächtigung, vorerst die Anträge des Chefs des Generalstabes vorzulesen.

Se. Majestät der Kaiser geruhen dies Ag. zu gestatten und erteilen vorher noch dem Chef des Generalstabes das Wort, um seine im Memoire gestellten Anträge kurz zu motivieren.

FML. Baron Beck: Im Herbste 1886 gestaltete sich die politische Situation derart, daß die Gefahr eines Krieges im Frühjahr 1887 sehr nahe lag. Se. Majestät der Kaiser geruhen mir damals den Ah. Befehl zu erteilen, derartige Anträge zu stellen, um die Armee für das Frühjahr 1887 kriegsbereit halten zu können.² Ich habe damals die Kriegsvorbereitungen als allgemeine aufgefaßt und demgemäß Anträge gestellt, welche sich auf die Ergänzung der Ausrüstung des Heeres und der Landwehren, Beschaffung von Artilleriesvorräten, Munitionswagen, technischer Ausrüstung, von Brücken- und Feldbahnmaterial, Besserung der Aufmarschverhältnisse durch Vervollständigung der beiden Lagerfestungen Krakau und Przemyśl, Rekonstruktion und Ergänzung der nordöstlichen Eisenbahnen, endlich Beschaffung großer Proviantvorräte bezogen.³ Auf Basis dieser Anträge wurde damals der große Kredit bewilligt,⁴ welcher im Laufe des Sommers 1887 zum größeren Teile in Anspruch genommen wurde.⁵ Dann gestaltete sich die Situation etwas friedlicher. Dagegen wurde im Spätherbste die politische Lage so kritisch, daß nicht nur die Gefahr eines Krieges groß war, sondern sogar ein Winterfeldzug zu befürchten stand. Der Ausbruch des Krieges hing förmlich von einem Zufalle ab, man mußte jeden Moment bereit sein und jedenfalls darauf rechnen, eventuell im Frühjahr 1888 losschlagen zu müssen. Rußland nahm bedeutende Truppenverschiebungen vor, die fremden Armeen machten großartige Anschaffungen, und die Vertretungskörper bewilligten hierfür Hunderte von Millionen. Angesichts dieser Verhältnisse mußten Mittel ersonnen werden, um die Armee hinsichtlich ihrer Kriegsbereitschaft und wo tunlich auch Kriegstüchtigkeit soviel als möglich zu vervollkommen und den durch die russischen Truppenverschiebungen gefährdeten

² Protokoll über die unter Ah. Vorsitze Sr. k. u. k. apost. Majestät am 21. Dezember 1886 stattgehabte Konferenz betreffend Vorbereitungsmaßnahmen für den Krieg mit Rußland, KA., MKSM. 20-1/12-2 de 1886.

³ Vorbereitungsmaßnahmen für einen Krieg mit Rußland v. 12. 1. 1887, KA., MKSM., Separatfaszikeln, Fasc. 61, Nr. 11.

⁴ *Delegationsbeschuß* v. 7. 3. 1887. Vgl. KOLMER, *Parlament und Verfassung in Österreich* Bd. 4, 52-54.

⁵ *GMR.* v. 16., 19. und 20. 4. 1887, *RMRZ.* 339, 340 und 341.

Aufmarsch der Armee in Galizien zu sichern. Hierauf sind nun die neuen Anträge basiert. Sie betreffen in erster Linie die Erzielung einer erhöhten Kriegsbereitschaft durch Erhöhung der Präsenzstände, Stärkung der Chargenkader, Abschaffung der sogenannten verminderten Stände, Verbesserung der Offiziersstandesverhältnisse – hauptsächlich auch zu dem Zwecke, um den Landsturmbildungen tüchtige Offiziere aus dem Heere zuweisen zu können (allgemein wird bestätigt, der Landsturm habe ein goldenes Material, aber einen hölzernen Offizierskader) –, das Zustandekommen eines Spezialgesetzes, um die Präsenzstände durch eventuelle Einberufung des ersten Reservejahrganges sowie der Ersatzreserve zu erhöhen, Verlegung aller sich in Galizien ergänzenden Truppen dahin, Schaffung von Unterkünften für diese Truppen; in zweiter Linie technische Maßregeln, wie die Anlage neuer und die Vervollständigung der alten Befestigungen, weitere Hebung und Sicherung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen etc.⁶

Mit Rücksicht auf die Konzentrierung der russischen Truppen zunächst unserer Grenze müssen wir anstreben, im Frieden in Galizien mit der Zeit drei schlagfertige Korps bereit zu haben und die Truppen dieser drei Korps auf erhöhten Stand zu bringen. Dadurch sichern wir uns nicht nur unseren Aufmarsch, sondern geben auch der Bevölkerung in Galizien das Gefühl der Beruhigung, nicht gleich in den ersten Tagen nach Beginn der Mobilisierung von russischen Truppen überfallen zu werden.

Se. Exzellenz führt weiters an, daß er sich wohl bewußt sei, mit seinen Anträgen große Forderungen gestellt zu haben, doch seien dieselben noch immer bescheiden gegen jene, welche die Militärverwaltung in besser situierten Staaten stellt und durch die politische Lage begründet. Redner ist überzeugt, daß mit dem Beginne der Schneeschmelze in Rußland Truppenverschiebungen im größeren Maßstabe vor sich gehen werden. Oberst Klepsch habe bereits gemeldet, daß die bisher im Kaukasus dislozierte 19. Infanteriedivision an die Westgrenze Rußlands vorgeschoben werden wird, und alle Kundschafter berichten, daß eine große Zahl von Orten längs unserer Grenze mit Truppen belegt werden soll. Seien auch diese Berichte zum Teile übertrieben, so stehe doch fest, daß allein an unserer ostgalizischen Grenze im Frühjahr fünf russische Kavallerie- und sieben russische Infanteriedivisionen konzentriert sein werden.

Die galizischen Garnisonen sind im Falle einer Mobilisierung die ersten acht Tage ganz auf sich angewiesen, dann trifft erst die Kavallerie aus dem Innern

⁶ Protokoll über die unter Ah. Vorsitze Sr. k. u. k. apost. Majestät am 30. Oktober 1887 in Wien stattgehabte Konferenz betreffend den Ausbau des Eisenbahnnetzes zur Beschleunigung des Aufmarsches der Armee im Kriegsfall gegen Rußland, KA., MKSM. 20–1/9–2 ex 1887 und Protokoll der am 8. Dezember 1887 unter Ah. Vorsitze Sr. k. u. k. apost. Majestät in der Hofburg zu Wien stattgehabten kommissionellen Beratung über die eventuell in Galizien zu ergreifenden Maßnahmen militärischer Natur. Als Basis liegt der au. Vortrag des Chefs des Generalstabes vom 3. Dezember 1887 vor. – *GMR.* v. 18. und 19. 12. 1887 und 5. 1. 1888, *RMZ.* 346, 347 und 348.

der Monarchie im Aufmarschraume ein, und erst am 14. bis 16. Mobilisierungstage^a ist auf das Einlangen von ^bgrößerer Armeekörper^b zu rechnen.

Deshalb wurde auch der Antrag gestellt, eventuell ^ceine Anzahl von^c Feldjägerbataillone auf den Kriegsstand zu setzen und nach Galizien zu schieben, um dort den Aufmarschraum sichern zu helfen. Deshalb wird ja auch das Spezialgesetz erbeten, welches die Kriegsverwaltung berechtigen soll, in erster Linie in Galizien den Präsenzstand durch Einberufung der Ersatzreservisten und Reservisten des ersten Jahrganges zu erhöhen.⁷ Um die Mobilisierung zu beschleunigen, erscheint die Änderung unseres Pferdekonskriptionsgesetzes dringend nötig. Bei uns werden^d nicht nur die Pferdeassentkommissionen, sondern auch die Truppen ^espät fertig, infolge der vielen mit der Klassifikation verbundenen Arbeiten.^e Selbst Italien beschafft seine Artilleriepferde im Falle einer Mobilisierung schneller wie wir, von Deutschland gar nicht zu reden, dessen Artillerie schon am neunten Mobilisierungstage fertig ist.

Se. Exzellenz betont zum Schlusse, welch große Verantwortung die Kriegsverwaltung und der Generalstab auf sich laden, wenn jetzt, wo noch Zeit ist, nicht alles aufgeboten würde, um die Schlagfertigkeit und Kriegsbereitschaft der Armee zu erhöhen und ihr den Aufmarsch in Galizien zu sichern. Die gestellten Anträge sind wohl erwogen worden, daher darf man auch die vom rein militärischen Standpunkte erhobenen Forderungen nicht als willkürliche, übertriebene ansehen.

Se. Exzellenz appelliert an das Reichskriegsministerium, bei Beurteilung seiner Anträge die eben entwickelten Gesichtspunkte zu berücksichtigen und keine andere Auffassung zuzulassen, und bittet auch die anwesenden beiden Herren Landesverteidigungsminister, seine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Sektionschef FML. Ritter v. Merkl geht nun auf Ah. Befehl zur Verlesung der Anträge des Chefs des Generalstabes über (Vide Beilage I). FML. von Merkl knüpft an die im Punkte 1 beantragte „Einführung einer beschränkten Meldepflicht der Landsturmänner“ einige die Schwierigkeit der Durchführung betreffende Bemerkungen.

FML. Baron Beck erwähnt hiezu, man habe seinerzeit bei Einbringung des Landsturmgesetzes im Parlamente, um das Gesetz durchzubringen, gesagt, die Landsturmpflicht werde den Landsturmpflichtigen im Frieden in keiner Weise inkommodieren und auch im Kriege nicht allzusehr wehe tun. Heutzutage ist sich dagegen die Bevölkerung schon ganz klar darüber, wie sehr

a-a Ergänzung des Herausgebers.

b-b Korrektur Becks aus Infanterie.

c-c Korrektur Becks aus sämtliche.

d Korrektur Becks aus arbeiten.

e-e Korrektur Becks aus im Kriege recht schwerfällig.

7 Vortrag des Reichskriegsministers v. 12. Dezember 1887 betreffend bei einigen Truppenkörpern einzuleitende Standeserhöhung, KA., MKSM. 20-1/10-3 de 1887. – GMR. v. 23. 3. 1888, RMRZ. 351.

sie, die Landsturmpflicht inkommodieren werde. Redner bespricht hierauf die Notwendigkeit, den Landsturmpflichtigen, besonders in Galizien, schon im Frieden ihre Widmungskarten zu geben, erwähnt, daß manche galizische Landsturmbataillons die doppelte Zahl an Sollmannschaft aufbringen, daß – wenn keine Widmungskarten im Frieden verteilt werden – alle Landsturmpflichtigen zugleich einrücken werden, man jedoch bemüßigt sein werde, einen Teil wieder nach Hause zu schicken und daß dann diese Leute gewiß ein zweites Mal nicht so willig einrücken dürften.

FML. v. Merkl stimmt diesen Ausführungen zu und bemerkt, es werde sich für die Einführung der Meldepflicht der Landsturmänner eine passende Form finden lassen.

Hierauf wird Punkt 2 und 3 verlesen. Hiezu wird keine Bemerkung gemacht.

Bei Punkt 4 bemerkt FML. von Merkl, daß die in diesem Punkte zum Ausdruck gebrachten Wünsche größtenteils der Realisierung entgegengehen.

Hierauf wird Punkt 5 inklusive Absatz a verlesen. FML. von Merkl bemerkt hierzu, die Durchführung dieser Anträge werde teils durch das neue Wehrgesetz, teils durch das Spezialgesetz ermöglicht werden.

Ursprünglich glaubte man, mit einem erhöhten Rekrutenkontingente von 102 000 Mann auszukommen, nun habe man aber die Abgänge statt mit 6 % mit 8 % berechnet und dadurch die neue Ziffer des Rekrutenkontingents von 103 200 erhalten. Wiewohl künftighin jährlich um 11 000 Rekruten mehr als bisher aufzubringen sein werden, so ist doch keine Gefahr vorhanden, daß der Bedarf nicht gedeckt werden könnte. Die günstigen Stellungsergebnisse der letzten Jahre lassen mit Beruhigung der Zukunft entgegensehen.

In den Anträgen betreffend das Heeresbudget für das Jahr 1889 ist den bezüglichen Anforderungen durch die Post 39, 40 und 41 Rechnung getragen.

Nach dem Zustandekommen des Spezialgesetzes betreffend die Erhöhung des Präsenzstandes durch Einberufung der Reservisten des ersten Jahrganges sowie der Ersatzreservisten⁸ wird man in der Lage sein, noch heuer den verminderten Stand auf den normalen zu ergänzen, indem die für den erhöhten Stand der im Okkupationsgebiete und in Süddalmatien befindlichen Bataillone notwendigen 180 Mann per Bataillon durch Reservisten und Ersatzreservisten gedeckt werden^f. Der finanzielle Effekt für das Aufgeben des verminderten Standes drückt sich in der Ziffer von 493 700 fl. aus.

Bis zum Monate Oktober 1889 kann auf die beantragte Standeserhöhung von je neun Mann bei jeder Infanteriekompagnie nicht gerechnet werden. Für diese Standeserhöhung sind im ganzen 14 688 Mann erforderlich; dies entspräche einer Erhöhung des jährlichen Rekrutenkontingents um zirka 5000 Mann. Diese 5000 Rekruten sind aber jetzt nicht verfügbar. Im Ordinarium wird die Standeserhöhung von neun Mann per Infanteriekompagnie ein Mehrerfordernis von

^{f-f} *Korrektur Merkl's aus auf Rechnung von Reservisten und Ersatzreservisten überkomplett geführt werden.*

⁸ *Siehe Anm. 7.*

jährlich 2 Millionen Gulden ergeben. Dabei wurde auf die Kosten der Unterkunft der vorbezeichneten 14 688 Mann keine Rücksicht genommen. Die Unterfrage ist überhaupt eine nicht so einfache. Alle unsere Normalinfanteriekasernen sind auf den bisherigen normalen Friedensstand berechnet gebaut. Bei eintretender Standeserhöhung bliebe daher nichts übrig, als zur gemeinschaftlichen Bequartierung zu greifen. Dieser Nachteil würde aber den Vorteil der Standeserhöhung nahezu paralisieren.

Redner plädiert schließlich dafür, es möge von der beantragten Standeserhöhung von neun Mann per Infanteriekompagnie abgesehen werden.

FML. Baron Beck erklärt hierauf, er habe nicht gewußt, daß die Aufbringung der für die erwähnte Standeserhöhung nötigen Rekruten solche Schwierigkeiten mache. Nach den vom Herrn Sektionschef gegebenen Aufklärungen müsse man wohl bei dem bisherigen Präsenzstande bleiben und sich nur mit der temporären Standeserhöhung im Falle der Notwendigkeit begnügen. Se. Exzellenz bemerkt hiebei, daß in den fremden Armeen die Kompagnien sehr hohe Präsenzstände haben, die Franzosen z. B. 125 Mann per Kompagnie, daß von deutscher Seite wiederholt angefragt wurde, ob wir denn unsere niederen Stände behalten, daß fast alle Regimentskommandanten über die kleinen Stände klagen und daß überdies sehr viele Regimenter noch unter dem normierten Stande sind.

Redner regt die Frage an, ob das Reichskriegsministerium nicht wenigstens über die günstige Jahreszeit hinaus eine Standeserhöhung und über den Winter Beurlaubungen eintreten lassen könnte. Se. Exzellenz plädiert schließlich dafür, man möge die beantragte Standeserhöhung wenigstens in Aussicht nehmen.

Se. k. u. k. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht bemerken, die Infanteriekompagnien haben deshalb einen so kleinen ausrückenden Stand, weil alle jene Offiziere, welche das Offiziersdienenrelutum beziehen, doch ihre Ordonanzen haben, welche nicht ausrücken. Dies sollte nicht geduldet werden.

In Preußen sind zwar per Regiment auch 64 Mann – als Putzleute – permanent abkommandiert, dafür haben aber die Kompagnien einen Stand von 125 Mann.

Se. Majestät der Kaiser geruhen hierauf zu bemerken, daß die deutschen Kompagnien trotz ihres hohen Präsenzstandes oft nicht viel stärker ausrücken als unsere Kompagnien jener Regimenter, wo auf Ordnung gesehen wird.

Allerhöchstdieselben kommen auf die beantragte Standeserhöhung zurück, bemerken, daß dieselbe schwer zu erreichen sein werde, finden die Einstellung eines diesbezüglichen Mehrerfordernisses im Ordinarium pro 1889 für nicht angezeigt – da die Delegationen ohnehin vor jeder Erhöhung des Ordinariums zurückschrecken –, geben der Ah. Meinung Ausdruck, daß man sich vorläufig fallweise mit Einberufung von Reservisten und Ersatzreservisten behelfen müsse und die dauernde Standeserhöhung der Zukunft vorbehalten bleiben könnte.

FML. Baron Beck erlaubt sich au. anzuführen, daß man im neuen Wehrgesetze eine nicht unwesentliche Erhöhung des jährlichen Rekrutenkontingents in Aussicht genommen habe. Hierdurch würde man auf natürlichem Wege

zu einer Erhöhung des Präsenzstandes gelangen. Ließe man diese Erhöhung nicht zu, dann hätte man mehr Rekruten, als der dreijährige Präsenzdienst erfordert. Um nun alle Rekruten zum Präsenzdienste heranzuziehen, müßten dann, wie dies jetzt schon bei den galizischen Regimentern der Fall ist, die Leute schon nach Beendigung des zweiten Präsenzzjahres beurlaubt werden. Auf diese Art wäre der Vorteil des größeren Rekrutenkontingents paralysiert.

Sektionschef FML. v. Merkl. Da künftighin die Artillerie um 2400, die Geniewaffe um 230, das Eisenbahn- und Telegraphenregiment um 205 Rekruten mehr erhalten sollen als bisher, auch die bisher von der Infanterie an die Kavallerie geleistete Aushilfe zur Erhaltung des normierten Präsenzstandes (50–60 Mann jährlich per Kavallerieregiment) entfallen soll, so ist nicht zu befürchten, daß bei der Infanterie das Rekrutenkontingent zu groß ausfallen werde.

Se. k. u. k. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht bemerken, die Kompagnie sollte eigentlich mindestens 100 Gewehre haben, und erwähnen, daß die ungarische Landwehr eigentlich einen viel zu großen Grundbuchstand besitze.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bemerken, der Wunsch Sr. kais. Hoheit ließe sich nur bei vollständiger Änderung unseres Wehrsystems realisieren. In anderen Armeen kommen alle Rekruten in die Linie, bei uns ist dies nicht durchführbar.

Minister Baron Fejérváry erlaubt sich anzuführen, daß der Grundbuchstand der ungarischen Landwehr 200 000 Mann, der Kriegsstand 154 000 Mann, die zur Deckung der natürlichen Abgänge notwendige Reserve zirka 21 000 Mann betrage, demnach der wirkliche Überschuß nur 25 000 Mann ausmache. Se. Exzellenz führt weiters aus, daß nach zehnjährigem Durchschnitt in Ungarn das gesamte Rekrutenkontingent jährlich 53 897 Mann betrage, daß Ungarn künftighin jährlich dem Heere 42 000, der ungarischen Landwehr 13 000 Rekruten liefern soll, demnach das Maximum der Leistungsfähigkeit bereits erreicht erscheine. Redner fügt noch hinzu, daß bereits die strengsten Maßregeln ergriffen wurden, um dem Befreiungsunfuge zu steuern.

Se. Majestät der Kaiser geben der Verwunderung Ausdruck, daß in Österreich trotz des nicht viel besseren Menschenmaterials in den letzten Jahren so außerordentliche Rekrutierungsergebnisse erzielt wurden.

Minister Graf Welsersheimb erlaubt sich anzuführen, daß die Rekrutierungsergebnisse sich durch die neue Repartition, hauptsächlich aber dadurch besserten, daß der Landwehrebataillonskommandant in seiner Entscheidung nicht mehr von dem Gutachten des Arztes abhängig ist.

Vor einigen Jahren erhielt die k. k. Landwehr nur 7–8000, dagegen im Jahre 1886: an 38–40 000, 1887 bei 35 000 Rekruten, und ebensoviel dürfte die heurige Assentierung liefern.

Se. Majestät der Kaiser geruhen hierauf Ag. zu entscheiden, daß dermalen von dem Antrage der Erhöhung des Präsenzstandes um neun Mann per Infanteriekompagnie abzusehen und dieser Posten keinesfalls ins Ordinarium pro 1889 aufzunehmen sei. – Die Standeserhöhung ist gewiß sehr er-

wünscht und kann angestrebt werden, dermalen wäre es aber nicht opportun, hiefür 2 Millionen ins Ordinarium einzustellen. Allerhöchst dieselben sehen schon darin einen großen Fortschritt, daß der verminderte Stand verschwinden soll und die auf erhöhten Stand gebrachten Bataillone im Okkupationsgebiete und in Süddalmatien diesen Stand annehmen können, ohne die anderen Bataillone des Regiments dadurch zu schädigen.

Se. Majestät sprechen schließlich den Ah. Wunsch aus, daß – behufs Durchführung der unter Post 40-a-β beantragten Standeserhöhung bei drei Jägerbataillonen um je 140 Mann keine Herumtransferierungen zwischen den verschiedenen Bataillonen (die Kaiserjägerbataillone inbegriffen) stattfinden.

F. M. L. von Merkl liest nun Punkt 5 b aus dem Antrage des Chefs des Generalstabes und bemerkt, daß speziell die die Infanterie und Jäger betreffenden Anträge unter Post 9 der Anträge für das Heeresbudget berücksichtigt wurden. Der Herr Sektionschef führt aus, daß der Vorschlag, den Stand der Offiziere per Kompagnie um einen zu vermehren, dafür aber den Kadett-Offiziersstellvertreter wegfällen zu lassen, eigentlich nicht praktisch sei. Besser wäre es, alle von der Truppe für lange Zeit Abkommandierten überkomplett zu führen und überdies den Stand an Truppenoffizieren dadurch zu vermehren, daß bei den Infanterieregimentern und Jägerbataillonen neue Offiziersstellen kreiert werden. So könnte beispielweise jedes Infanterieregiment und jedes Jägerbataillon einen eigenen Waffenoffizier über den normierten Stand erhalten; überdies könnte man jedem Ergänzungsbezirkskommandanten einen neuen Hauptmann an die Seite stellen, welcher die Bestimmung hätte, im Mobilisierungsfalle das Ergänzungsbezirkskommando zu übernehmen. Durch Überkomplettführung der Kommandierten gewänne die Infanterie- und Jägertruppe zirka 13 Stabsoffiziere und etwa 300 Hauptleute und Subalternoffiziere, durch die Kreierung neuer Hauptmannsstellen zirka 250 Hauptleute.

Dies sind nur Vorschläge, welche noch näher in Erwägung gezogen werden müßten. Vorerst handelt es sich darum, ein Prinzip aufzustellen. Tatsächlich hat das Reichskriegsministerium unter Post 9 des Budgetantrages hiefür Geld eingestellt. Man macht zwar gegen den Vorschlag, die Kommandierten ük. zu führen, geltend, man habe dann im Mobilisierungsfalle [§]für die betreffenden Posten eine doppelte Besetzung, [§] bei dem großen Bedarf, welcher dann namentlich für Landsturmbildungen eintritt, ist dies jedoch eher ein Vorteil als ein Nachteil.

Der Herr Sektionschef führt noch an, daß die Intention bestehe, das Mehrerfordernis für die ük. zu führenden Offiziere ins Extraordinarium einzustellen; man könne die Überkomplettführung dieser Offiziere als vorübergehende Maßregel bezeichnen. Die Kosten für die übrigen ^hschon jetzt^h Überkompletten wären ⁱwie bisherⁱ ins Ordinarium einzustellen.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bemerken, daß der vom

^{§-§} Korrektur Merkl's aus überzählige Offiziere.

^{h-h} Einfügung Merkl's.

ⁱ⁻ⁱ Einfügung Merkl's.

Sektionschef FML. von Merkl gemachte Vorschlag bezüglich der Überkomplettführung und Kreierung von Offiziersstellen weit praktischer erscheine als die Vermehrung der Kompagnieoffiziere. – Die Einstellung des Mehrerfordernisses für die Überkomplettführung der an den Kadettenschulen kommandierten Offiziere ins Extraordinarium gibt dem Mehrerfordernis eigentlich nur eine gefälligere Form, denn in Wirklichkeit ist dies keine vorübergehende Maßregel.

FML. Baron Beck erlaubt sich auszuführen, daß er sich seinerzeit auch gegen den Vorschlag, die Kompagnieoffiziere zu vermehren, dafür aber die Kadett-Offiziersstellvertreter eingehen zu lassen, ausgesprochen habe.

Se. Exzellenz berührt hierauf die Frage des Offiziersnachwuchses, bemerkt, daß die Militärbildungsanstalten und Kadettenschulen mit ihrem jetzigen Schülerstande auf die Dauer nicht den Bedarf an Offiziersaspiranten decken dürften, hebt hervor, daß man bei Erhöhung des Standes an aktiv dienenden Offizieren auf die Reserveoffiziere zählen müsse, welche sich gern aktivieren ließen, und bemerkt endlich, daß das Reichskriegsministerium den Wünschen nach Vermehrung der Stabsoffiziere nicht genügend Rechnung getragen habe, da nur 13 Stabsoffiziere ük. geführt werden sollen.

Se. Exzellenz weist darauf hin, wie wünschenswert es wäre, dem Regimentskommandanten^j einen Stabsoffizier^k und dem Ergänzungsbezirkskommandanten einen Hauptmann^k an die Seite zu stellen. Im Falle einer Mobilisierung übernimmt der Ergänzungsbezirkskommandant sofort das Kommando des Ersatzbataillons mit sechs Kompagnien. Wie nützlich würde dann der zweite Stabsoffizier sein. Übrigens könnte dieser auch dazu bestimmt werden, das Kommando eines Landsturmbataillons zu übernehmen. Redner erwähnt weiters, daß die Überkomplettführung der Frequentanten der Kriegsschule dringend notwendig sei, da diese Offiziere im Falle der Mobilisierung nicht zur Truppe einrücken, sondern vom Generalstabe in Anspruch genommen werden. Der Generalstab benötigt im Mobilisierungsfall 110 Offiziere zur Ergänzung seines Standes. Da die Truppe diese Offiziere liefern muß und dieselbe die Berufsoffiziere selbst notwendig braucht, so wurde von mir der Antrag gestellt, 36 Subalternoffiziere mehr als bisher dem Generalstab zuteilen zu dürfen.

Sektionschef FML. v. Merkl erklärt, daß er sich vom Standpunkt des Reichskriegsministeriums gegen eine Erhöhung des Standes an Stabs-offizieren aussprechen müsse, da dem Heere im Mobilisierungsfall nach Besetzung sämtlicher Stabsoffiziersstellen und nach Abgabe von 40^l Stabsoffizieren an den Landsturm noch 87 Stabsoffiziersaspiranten übrigbleiben. Für den Landsturm dürften übrigens^m genug Bataillonskommandanten vorhanden sein, da sich im Ruhestand allein 800 Titularmajor befinden, von welchen gewiß viele die Eignung besitzen werden, ein Landsturmbataillon zu kommandieren.

Se. Majestät der Kaiser geruhen hierauf Ag. zu bemerken, die

^j Korrektur Becks aus Ergänzungsbezirkskommandanten.

^{k-k} Einfügung Becks.

^l Korrektur Merkls aus 13.

^m Einfügung Merkls.

Vermehrung der Stabsoffiziere im Frieden sei auch deshalb wünschenswert, um die Avancementsverhältnisse zu bessern.

FML. v. Merkl erlaubt sich weiters anzuführen, daß die Überkomplettführung der Frequentanten der Kriegsschule keinem Anstande unterliege, er dagegen bitten müsse, von der Überkomplettführung der Frequentanten des Stabsoffizierskurses abzusehen, da dieselben nur sieben Monate von den Truppen abkommandiert sind und, wie bereits angeführt, genug Stabsoffiziersaspiranten vorhanden sind.

Der Herr Sektionschef kommt hierauf auf die Reserveoffiziere zu sprechen, meint, es würden sich, wenn die Aufforderung an sie ergeht, nach der in der ersten Abteilung gemachten Berechnung, heuerⁿ nicht viel mehr als 150 aktivieren lassen, und erlaubt sich schließlich die au. Anfrage zu stellen, zu welchem Termin noch heuer die Offiziersstandeserhöhung einzutreten hätte.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bestimmen, daß diese Standeserhöhung erst nach Beendigung der Delegationsberatungen einzutreten habe, da früher für die Mehrauslagen keine Bedeckung vorhanden ist, daß somit im Juni oder Juli an die Durchführung der vorgeschlagenen Maßregel geschritten und zu dieser Zeit auch noch ein Nachtragsavancement eintreten könne. Se. Majestät geben hierbei zu erwägen, ob die Standeserhöhung auf einmal durchzuführen wäre, wünschen aber, daß dieselbe höchstens auf drei Avancementstermine verteilt werde. Allerhöchstdieselben bemerken weiters, daß heute in der Frage der Offiziersstandeserhöhung nur prinzipiell zu entscheiden, die Art der Durchführung noch zu erwägen sei. Jedenfalls würde bei Annahme der vom Sektionschef FML. von Merkl gemachten Vorschläge ein ganz schönes Resultat erreicht werden.

Se. k. u. k. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht bemerkt, daß Höchst dieselben auch gegen die unter Post 9 des Budgetantrages angeführte Art der Offiziersstandeserhöhung Bedenken hegten, weil durch die Vermehrung der Subalternoffiziere das Avancement zum Hauptmanne sich verschlechtern würde. Se. kais. Hoheit sind mehr für die Vermehrung der Hauptleute und Stabsoffiziere, zumal fast bei jedem Infanterieregimente vier Kompagnien von Oberleutnanten kommandiert werden. Jedenfalls sei die Überkomplettführung der abkommandierten Stabsoffiziere und Hauptleute dringend notwendig.

FML. v. Merkl bemerkt hierauf, daß die Standeserhöhung bei der Kavallerie, Artillerie und den übrigen Waffen und Branchen vielleicht^o nicht nach dem für die Infanterie aufgestellten Prinzip durchführbar sein dürfte^p; es müßten z. B. bei der Artillerie 131 Offiziere ük. geführt werden.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu fragen, warum auch bei der Sanität eine Offiziersstandeserhöhung beantragt sei, und glauben, daß eine Vermehrung der Offiziere bei der Kavallerie nicht notwendig sein dürfte.

FML. v. Merkl erlaubt sich bezüglich der Vermehrung der Sanitätsof-

ⁿ Einfügung Merkl's.

^o Einfügung Merkl's.

^p Korrektur Merkl's aus werde.

fiziere die Notwendigkeit zu begründen, nachdem bisher per Sanitätsabteilung nur ein Subalternoffizier systemisiert war.

FML. Baron Popp erlaubt sich für die Vermehrung der Kavallerieoffiziere zu plädieren, da infolge der vielen Abkommandierungen meist per Eskadron nur zwei Offiziere Dienst leisten. Man könnte wenigstens eine neue Stelle für den Pionieroffizier kreieren.

Se. Majestät der Kaiser geruhen hierauf Ag. zu bemerken, diese Frage möge in Gegenwart des Generalkavallerieinspektors besprochen werden.

FML. v. Merkl liest aus dem Antrage des Chefs des Generalstabes Punkt 5c, d und e.

FML. Baron Beck bemerkt zu Punkt 5e, er habe die Frage der Reorganisation des Trains schon vor zwei Jahren angeregt, weil unser Train für den nordöstlichen Kriegsschauplatz zu schwer ist. Damals wollte man im Reichskriegsministerium nicht einmal die Möglichkeit zugeben, die Munitionswagen leichter konstruieren zu können. Endlich habe sich ein Hauptmann aus dem Komitee bereit erklärt, einen leichteren Munitionswagen zu konstruieren. Heute besitze die Truppe bereits neue Munitionswagen. Bezüglich des anderen Trains habe das Reichskriegsministerium wohl versprochen, Versuche mit neuen und leichteren Fuhrwerken machen zu wollen, ein Resultat wurde aber nicht erzielt. Um den gegebenen Verhältnissen halbwegs Rechnung zu tragen, sei man bemüht gewesen, jedem ärarischen Fuhrwerke einen Beiwagen in Form einer Landesfuhr zuzuweisen; dadurch sei wohl die Truppe in den Stand gesetzt, wenigstens einen Teil ihrer Bedürfnisse fortzubringen, das Ganze bleibe aber doch ein Notbehelf. Se. Exzellenz schildert den Nachteil, welcher dadurch entsteht, daß 80 000 Bauernwagen^r zur Verwendung gelangen, daß hierdurch die Trainkolonne doppelt so lang wird und die Erhaltung der Ordnung und Disziplin sehr schwer fällt. Es muß unser Streben dahin gerichtet sein, den Train leichter zu machen und rein militärisch zu organisieren. Rußland wie Deutschland haben damit schon begonnen, endlich muß damit auch bei uns der Anfang gemacht werden. ^{s-s}Redner beantragt, daß die Frage dringend sei und jedenfalls ihre Lösung in Angriff genommen werden sollte.^s

Se. Majestät der Kaiser geruhen hiezu Ag. zu bemerken, daß man erst einen leichten Wagen erfinden müsse und daß es Probleme gebe, welche sich sehr schwer lösen lassen.

Hierauf entspinnt sich eine kurze Diskussion bezüglich der Konstruktion des sogenannten Generalswagen.

Se. kais. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht plädiert dafür, die Konstruktion eines neuen Trainfuhrwerkes praktischen Leuten zu übertragen und dies nicht dem Komitee allein zu überlassen. Die neuen Munitionswagen seien wohl bedeutend besser als die alten, jedoch noch immer zu schwer, und dann transportieren jetzt acht Pferde nur 28 000 Patronen, also um ein Drittel weniger wie früher.

^r *Streichung Becks* in erster Linie.

^{s-s} *Einfügung Becks.*

Se. Majestät der Kaiser wünschen Ag. eine Aufklärung, warum das Reichskriegsministerium den Posten 23 „Reform der Trainausrüstung des Heeres“ aus den Anträgen für das Heeresbudget pro 1889 gestrichen habe.

FML. v. Merkl erlaubt sich au. anzuführen, daß der erwähnte Posten nur in dem Sr. Majestät unterbreiteten Exemplare gestrichen wurde. Der Herr Sektionschef führt des näheren aus, daß wir eigentlich noch denselben Train besitzen wie zur Zeit der Befreiungskriege und daß das Reichskriegsministerium sich der Erkenntnis durchaus nicht verschließt, der Train müsse reorganisiert werden. Man strebt an, ein leichtes Fuhrwerk zu konstruieren, u. zw. in der Weise, daß die Nutzlast des zweispännigen Wagens 4 Zentner, jene des vierspännigen zirka 10 Zentner beträgt. Auf ein Pferd käme somit 4 Zentner Bruttolast. Mehr sollte^t man dem Pferde nicht aufbürden, man würde sonst weiter gehen als beim Munitionswagen. Das Komitee hat tatsächlich schon den Befehl erhalten, einen neuen Wagen zu konstruieren. Es werden fortwährend Versuche gemacht, aber die Konstruktion eines Armeefuhrwerks ist sehr schwierig, da an selbes große Anforderungen gestellt werden – bisher hat man einen Wagen, welcher allen Bedingungen entspricht, noch nicht gefunden.

Se. kais. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht bemerkt, man müsse diesen Wagen für die galizischen und russischen Wege konstruieren, daher den landesüblichen galizischen Wagen als Muster nehmen.

FML. Baron Beck erwähnt, daß die Versuche mit dem galizischen Landfuhrwerk günstig ausfielen, und bemerkt, daß 4 Meter^uzentner Bruttolast per Pferd als Basis für die Konstruktion und Beladung des Wagens angenommen werden müsse. Darüber hinauszugehen, sei deshalb nicht angezeigt, weil im Felde die Wagen ohnehin immer überladen werden und die Leistungsfähigkeit der Pferde nach und nach während des Feldzuges abnimmt.

Se. Exzellenz kommt noch einmal auf die Unerläßlichkeit der Reorganisation des Trains zu sprechen, führt aus, daß die Verpflegsfrage heutzutage im Kriege außerordentlich wichtig, ja maßgebend sei, meint, daß auch die deutsche Armee hierin noch ihre Erfahrung machen müsse, da der französische Kriegsschauplatz ganz andere Verhältnisse biete wie der russische, und weist darauf hin, mit welchen Schwierigkeiten die Russen im Kriege des Jahres 1877/78 zu kämpfen hatten.

Redner bemerkt ferner, das Reichskriegsministerium habe sich seinen Anträgen auf Reorganisation des Trains gegenüber sehr kühl verhalten, die dritte Abteilung habe wohl die Berechnung gemacht, jedoch erklärt, die Sache sei nicht durchführbar – und damit scheine die Angelegenheit im Reichskriegsministerium abgetan. Se. Exzellenz verkennt auch nicht die großen Schwierigkeiten, welche sich der Lösung dieser Frage entgegenstellen, möchte aber bitten, daß dieselbe angestrebt werden möge.

FML. v. Merkl verwahrt sich gegen den Vorwurf, das Reichskriegsministerium verschleße sich der Erkenntnis der Notwendigkeit der Reorganisie-

^t Korrektur Merkl's aus kann.

^u Einfügung Beck's.

zung des Trains. Am 20. Februar habe die dritte Abteilung den Befehl erhalten, die bezüglichen Berechnungen zu machen, bereits am 29. Feber sei diese schwierige Arbeit vollendet gewesen. Die dritte Abteilung habe sich in dieser Frage durchaus nicht ablehnend verhalten, im Gegenteil erklärt, es wäre ein großes Glück, wenn der Train reorganisiert werden könnte; man möge aber bedenken, daß die Sache gründlich studiert werden müsse, denn der Truppentrain vermehrt sich um 2500, der Armeetrain um 6500 neue Wagen und die Kosten belaufen sich auf 11 Millionen Gulden, nicht gerechnet die Mehrauslagen für Mannschaft und Pferde.

Den Delegationen gegenüber hat das Reichskriegsministerium mit einer darauf Bezug nehmenden Forderung einen sehr schweren Stand. Die Notwendigkeit der Reorganisierung des Trains läßt sich nicht so leicht motivieren wie jene der Anschaffung der Repetiergewehre. Was soll übrigens mit dem vorhandenen Trainmaterial geschehen? Dafür gäbe es keine Verwendung und keine Verwertung. Redner führt noch an, daß heuer die Verhältnisse für die Zusammenstellung des Heeresbudgets sehr ungünstige seien; sonst habe man hiezu acht Monate Zeit, heuer müsse alles in acht Wochen geschehen.

Se. Majestät der Kaiser geruhen nun die Frage aufzuwerfen, ob, da die Sache noch nicht spruchreif sei und noch studiert werden müsse, etwas für die Reorganisierung des Trains ins Budget pro 1889 eingestellt werden solle.

Se. kais. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht plädiert dafür, unbedingt etwas und, da bereits eine Berechnung vorliegt, möglichst viel einzustellen.

FML. v. Merkl erlaubt sich zu erklären, daß das Reichskriegsministerium bei Einstellung der Mehrerfordernisse für den Train in den Budgetentwurf ^vPost 23 von^v der Idee ausging, den neuen Train bis zum Jahre 1890 zu beschaffen.

Se. Majestät der Kaiser geruhen hierauf Ag. anzubefehlen, daß für den neuen Train eine mäßige Summe, etwa 100 000–200 000 fl., ins Budget einzustellen sei.

Sektionschef FML. v. Merkl liest Punkt 5eß, Passus bezüglich der Feldbahnen und knüpft daran die Bemerkung, es handle sich hierbei um eine eminent militärische Frage. Bisher habe das Feldverpflegsmagazin einen Train für neun Verpflegstellen erfordert; künftighin würden nur drei Staffeln vom Train dotiert werden, die übrigen sechs Staffeln hätten die Feldbahnen zu ersetzen. Redner findet es bedenklich, sich im Kriege bezüglich des Nachschubes so abhängig zu machen, wie dies nach Annahme des Systems der Feldbahnen geschehen wird. Was soll mit den Feldbahnen geschehen, wenn plötzlich die Operationsbasis umgelegt wird? Wie wird dann der Nachschub möglich werden? Dermalen besitzt die Kriegsverwaltung bereits 200 Kilometer Feldbahnen; 400 Kilometer mit einem Kostenaufwand von 2 850 000 fl. sollen noch nachgeschafft werden.

^{v-v} *Korrektur Merkl's aus von.*

Der Herr Sektionschef gibt noch zu bedenken, daß die Deponierung so großer Vorräte auch ziemliche Schwierigkeiten macht, erklärt jedoch schließlich, daß er die große Wichtigkeit der gestellten Forderung anerkenne und kein zwingender Grund vorliege, die eingestellte Post im Budgetentwurfe zu streichen.

FML. Baron Beck erklärt, die Frage der Feldbahnen hänge mit dem Kriegsschauplatze zusammen. Die Feldbahnen sollen weniger die Staffeln des Verpflegsmagazins als den Etappetrain ersetzen, welcher von der Verpflegsbasis bis zur Truppenkolonne hin und her pendelt. Es handelt sich dabei um eine Entfernung von 10 Meilen und darüber, also vier–fünf Märsche. Betreff der Umlegung der Operationsbasis ist im modernen Krieg die Gefahr nicht so groß: So große Armeen, wie wir sie jetzt haben, werden sich meist nur in perpendikulärer Richtung bewegen, an einen plötzlichen Wechsel ihrer Operationslinien^x ist nicht leicht zu denken. Einzelne Korps werden wohl auch heute noch in diese Lage kommen. Das Jahr 1870 hat auch in dieser Beziehung die nötigen Erfahrungen geliefert.

Se. Exzellenz bespricht die großen Vorteile der Feldbahnen, welche den Nachschub in einfacher und sicherer Weise ermöglichen, erklärt, daß das von uns angenommene System Dolberg sich bereits beim Festungsbau in Przemyśl sehr bewährt habe und daß nun auch Deutschland bei uns die Bestellungen für das Material der Feldbahnen ^yteilweise machen möchte.^y Wir haben mit unseren Feldbahnen bereits Versuche gemacht und konstatiert, daß sich die Feldbahn per Tag um 5 Kilometer vortreiben lasse, so daß in drei Tagen für den Train bereits ein Marsch erspart werden kann. Diese Bahnen lassen sich auch leicht abbrechen. Wir streben an, mindestens für je zwei Korps eine Feldbahnlinie ^zvon 100^z Kilometer zu erhalten, wodurch der Zuschub der täglichen Verpflegung ziemlich gesichert wäre. Wir brauchen daher noch mindestens 400 Kilometer (eigentlich 600). Deutschland besitzt bereits 600 Kilometer, hat neuerdings große Bestellungen gemacht und will jedem Korps eine eigene Linie zur Verfügung stellen. Ursprünglich wollte Deutschland für die Feldbahnen die normale Spurweite annehmen, dies ging aber nicht, weil die Bahn dann einen eigenen Grundbau benötigen würde. Se. Exzellenz plädiert wärmstens für die sofortige Anschaffung der 400 Kilometer Feldbahnen, da im letzten Momente die Fabriken nicht imstande wären, die Lieferung rechtzeitig zu effektuieren.

Se. Majestät der Kaiser finden diesen Posten sehr wichtig und befehlen Ag., daß der ganze Betrag von 2 850 000 fl. als Spezialkredit eingestellt werde.

FML. v. Merkl liest nun Punkt 5f aus dem Antrage des Chefs des Generalstabes und fügt bei, daß für die Feldartillerie 6300, den Train 15 000 und die Verpflegsanstalten 8500, in Summa 30 000 Gewehre notwendig wären, welche vorerst von den für den Landsturm reservierten 140 000 Wenzel-Geweh-

^x Korrektur Becks aus Operationsbasis.

^{y-y} Korrektur Becks aus mache.

^{z-z} Korrektur Becks aus à 50

ren, entnommen werden müßten. Mit dem Fortschreiten der Erzeugung des Repetiergewehres wird der Vorrat an Reservegewehren wachsen und dann die Bewaffnung der im Punkt 5f bezeichneten Leute keine Schwierigkeiten machen. Diese Post kostet also nichts.

Der Herr Sektionschef liest weiter Punkt 5g und bemerkt dazu, daß dieser Antrag in den verschiedenen Posten des Budgets konkreten Ausdruck gefunden habe.

Punkt 5h hat in einem besonderen au. Vortrage des Reichskriegsministeriums Berücksichtigung gefunden.

Der Herr Sektionschef verliest hierauf aus dem Antrag des Chefs des Generalstabes den Absatz „Infanterie und Jäger“ und knüpft an Punkt 2 „Normierung und Beschaffung einer neuen Feldausrüstung“ folgende Bemerkung:

Das Monturdepot in Kaiserebersdorf wurde bereits beauftragt – nach der Konstruktion des Generals Hotze – eine Garnitur der neuen Feldausrüstung zu erzeugen. In letzter Stunde hat das Monturdepot in Brünn einen dort konstruierten neuen „Pack“ vorgelegt, welcher auf den ersten Blick etwas sehr Bestechendes hat, wiewohl dabei das von General Hotze aufgestellte System des Aufbaues von unten nicht zur Verwendung kommt. Der neue Pack wurde General Hotze zur Beurteilung übergeben. Vielleicht läßt sich aus beiden Systemen eine praktische Feldausrüstung zusammenschweißen.

[II.] Se. Majestät der Kaiser geruhen hierauf Ag. zu befehlen, die einzelnen Posten der „Anträge für das Heeresbudget pro 1889“ zu verlesen (Vide Beilage II)⁹.

FML. v. Merkl

Post 1

Hieran knüpfte sich die Frage, wie diese Post auf die verschiedenen Titel des Budgets zu verteilen und welcher Termin für die Durchführung anzunehmen sei.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bestimmen, daß diese Post im Ordinarium und im Spezialkredit zu erscheinen habe, für das Ordinarium der 1. Jänner 1889, für den Spezialkredit (sowie für alle folgenden Spezialkredite) der 1. Juli 1888 als Termin der Durchführung anzunehmen sei.

FML. v. Merkl

Post 2

FML. Baron Beck wiederholt, daß der Generalstab zur Ergänzung seines Kriegesstandes 110 Offiziere benötige, daß jetzt schon die Generalstabsoffiziere für die beiden Kavallerietruppendivisionen (eventuell auch für die 3.) und für die Festungsstäbe in Przemyśl und Krakau aus dem Friedensstande des Generalstabes beigelegt werden müßten und daß im Falle einer Mobilisierung gar keine Reserve vorhanden sei. Wie soll nun dem Mangel an Generalstabsoffizieren im Mobilisierungsfalle abgeholfen werden? Eine Vermehrung der Generalstabsoffiziere im Frieden könnte ich nicht vorschlagen, da ich das Gefühl habe, daß der Generalstab ohnehin sehr groß ist. An eine Neuorganisation des

⁹ Beilage II ist nicht zu finden.

Generalstabes ist unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu denken. Eine Vermehrung der Staboffiziere würde aus Rücksicht für das Avancement und Rangverhältnisse des Generalstabes im Vergleich zur Truppe nicht zu empfehlen sein. Es bleibt daher nur das Mittel, die Zahl der Zugeteilten zu erhöhen. Statt der 36 zugeteilten Oberleutnante, würde ich eine gleiche Anzahl Generalstabs-Hauptleute zur Truppe geben, wo sie üb. zu führen wären. Die Truppe hätte dabei den Vorteil, im Frieden 36 Hauptleute (Rittmeister) über den normierten Stand zu haben, und im Falle einer Mobilisierung könnte der Generalstab diese Hauptleute zur Generalstabsdienstleistung einberufen, ohne eigentliche Truppenoffiziere in Anspruch zu nehmen.

Dieser Modus hätte auch den großen Vorteil, die Hauptleute des Generalstabes zwei Jahre als Unterabteilungskommandanten bei der Truppe zu erproben. Dann könnte man auch die Bedingung stellen, daß kein Hauptmann im Generalstab Staboffizier werden kann, welcher sich nicht bei der Truppe die Qualifikation zum Truppenstaboffizier erworben hat. Bisher konnten organisationsgemäß nur 22 Staboffiziere und fünf Hauptleute des Generalstabes gleichzeitig im Truppendienst erprobt werden. Wiewohl ich jetzt elf Hauptleute bei der Truppe in Verwendung habe, von welchen sechs das Generalstabsbudget belasten, so war ich bisher nur in der Lage, die aus der Artillerie und Kavallerie hervorgegangen, dann die von der Geniewaffe ohne Absolvierung des höheren Kurses im Generalstab dienenden Hauptleute zur Artillerie-, Kavallerie- bzw. Infanterie-Truppendienstleistung hinauszugeben. Künftighin wird man dem Generalstab nicht mehr den Vorwurf machen können, daß seine Offiziere den Truppendienst nicht kennen.

Se. Exzellenz erlaubt sich noch vorzuschlagen, daß die erbetene Standeserhöhung sukzessive, u. zw. 1/3 mit 1. Juli 1888, 1/3 mit 1. November 1888 und 1/3 mit 1. Mai 1889, eintrete.

Se. Majestät der Kaiser geruhen letzteren Antrag Ag. zu genehmigen und anzubefehlen, daß auch im Titel Spezialkredit pro 1888 hierauf Bedacht genommen werde.

FML. v. Merkl

Post 3

FML. Baron Beck. Bisher wurde für jede Aufmarschlinie je ein Hauptmann von den Korpskommanden als Linienkommandant bestimmt. Diese Hauptleute sind aber beim Korpskommando unentbehrlich, da ohnehin ein Hauptmann Quartierregulierender ist und der Korpskommandant Gefahr läuft, mit seinem Generalstabschef die Riesenarbeit allein bewältigen zu müssen.

Andererseits ist es dringend notwendig, daß die Linienkommanden aufgestellt und die Offiziere geschult werden. In Preußen hat man diesbezüglich schon lange vorgesorgt und den Transportdienst militärisch organisiert. Dort ist auf den wichtigen Linien hierfür je ein halbinvalider Staboffizier und ein Zivilbeamter schon im Frieden in Verwendung.

Gegenwärtig zahlt der k. k. Generalstab bereits fünf Hauptleute, damit selbe sich als Linienkommandanten schulen können. Auf die Dauer kann sie aber der Generalstab nicht erhalten. Es muß noch in Erwägung gezogen werden, ob diese

Offiziere nicht jenen Korpskommanden zugeteilt werden könnten, in deren Bereich sich die Haupttransportbewegung vollzieht. Es wäre gewiß sehr angenehm, könnten wir jedem Korps die Instradierung bis zur Einbruchsstation in die Hauptaufmarschlinie selbständig überlassen. Wir können leider diese Dezentralisierung der Arbeit noch nicht durchführen. Dermalen wird die ganze Aufmarscharbeit im Eisenbahnbureau geleitet. Es sind gegen 13 000 Transporte zu instradieren. Durch drei Monate arbeiten gegen 20 Offiziere von früh 8 Uhr bis 10 Uhr abends daran und noch dazu unter den denkbar ungünstigsten lokalen Verhältnissen.

Hierauf entspinnt sich eine Diskussion darüber, ob diese Post ins Ordinarium oder Extraordinarium gehöre, ob ein Teil der Offiziere schon heuer in Verwendung kommen und ob auch Majore hierfür in Aussicht genommen werden sollen.

FML. Baron Beck plädiert für die Einstellung von fünf Majoren^{ab} und fünf Hauptleuten^{ab} und erklärt, er gedenke hiefür jene Hauptleute der Truppe zu verwenden, welche bei vorzüglicher Qualifikation bei der Stabsoffiziersprüfung Schiffbruch erlitten haben.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bestimmen, daß in diese Post zehn Hauptleute einzustellen, die eine Hälfte mit 1. Juli, die andere Hälfte mit 1. November 1888 zu aktivieren sei und daß sowohl im Spezialkredite pro 1888 als im Extraordinarium pro 1889 auf diese Post Rücksicht zu nehmen sei.

FML. v. Merkl

Post 4

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. anzuordnen, daß die Post 4 zu streichen, dagegen dem Obst. von Dessović, mit Rücksicht auf seine Privatverhältnisse, ein gewisser Betrag aus dem Dispositionsfond zuzuweisen sei.

FML. v. Merkl

Post 5

Die leitende Idee bei Einstellung dieser Post war die, bei den Territorialkommanden nach dem oft schon am dritten Mobilisierungstag erfolgenden Abmarsche des Korpskommandanten eine Kraft zur Verfügung zu haben, welche orientiert und in den administrativen Dienst eingearbeitet ist und dem meist dem Ruhestand entnommenen neuen Militärkommandanten eine sichere Stütze abgeben kann. Diese Stütze müßte aber schon im Frieden vorhanden sein, da auch die den Korpskommanden zugeteilten Generale fast alle ausmarschieren.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bemerken, daß diese schon im Frieden zuzuteilenden Generale keinen Wirkungskreis hätten, namentlich dort nicht, wo wie in Wien, Graz, Budapest, Prag und Lemberg bereits zugeteilte Generale sind, daß man nicht gut einen pensionierten General mit Superplus auf die Pension anstellen könne und daß endlich wichtigere Posten zu fordern seien als die Post 5. Allerhöchstdieselben geruhen Ag. zu bemerken, daß man höchstens von Fall zu Fall in dieser Beziehung vorgehen könne, dann

^{ab-ab} Einfügung Becks.

aber den betreffenden pensionierten General aktivieren oder einen aktiven verwenden möge, und befehlen schließlich die Streichung der Post 5.

FML. Baron Beck begründet die Notwendigkeit, in Lemberg, wo so viele Vorräte deponiert und wo nun auch Befestigungen errichtet sind und wo endlich im Mobilisierungsfall Tausende von Soldaten zusammenströmen, einen Stadtkommandanten zu etablieren.

Se. kais. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht unterstützt diesen Antrag.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. anzuordnen, daß dieser Antrag in Erwägung zu ziehen sei.

FML. v. Merkl

Post 6

Hiezu ist zu bemerken, daß man im Interesse der Generale, welche sich diese Wagen schwer beschaffen können, die Absicht hat, diese Wagen auf Kosten des Ärars anzuschaffen und bei jener Traineskadron zu deponieren, welche das betreffende Haupt- oder Stabsquartier bespannt. Die Bespannung für diese Wagen würde auch das Ärar liefern. Dafür würden die Generale kein Anschaffungspauschale erhalten.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bestimmen, daß die Post 6 beibehalten bleibe.

FML. v. Merkl

Post 7 und 8

Post 7 wurde eingestellt, weil die Korpskommanden dringend um eine Personalvermehrung baten.

Post 8 ist damit begründet, daß beim Platzkommando in Wien ein Offizier dauernd beim Garnisonsgerichte kommandiert ist und ein Offizier mit Landsturmagenden zu tun hat. Die Zuteilung eines Offiziers zum Stationskommando in Jaroslau ist durch den Bau der Befestigung notwendig geworden.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bemerken, daß Post 7 und 8 eigentlich sogenannte Streichposten seien, und bestimmen, daß noch in Erwägung zu ziehen sei, ob man diese Posten belassen solle.

FML. v. Merkl

Post 9 wurde schon früher besprochen.

Post 10

Die Vermehrung der Sanitätsoffiziere ist sehr notwendig, weil einige^{ac} Sanitätsabteilungen stärker als die Infanteriekompanien sind und nur zwei Offiziere haben. Redner fügt noch hinzu, daß das Garnisonsspital Nr. 3 in Baden aufgegeben und nach Przemyśl verlegt werden soll und daß die Aufstellung einer neuen Sanitätsabteilung nötig sei.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. die Beibehaltung der Post 10 zu bestimmen.

FML. v. Merkl

^{ac} Korrektur Merkl's aus die.

Post 11

Se. kais. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht erklärt, für die Post wärmstens plädieren zu müssen, da die nicht berittenen Hauptleute im Mobilisierungsfalle sich unmöglich die Pferde verschaffen können, es ganz undurchführbar sei, eine Kriegskompagnie zu Fuß zu kommandieren, selbst die Landwehr für das Berittenmachen ihrer Offiziere vorgesorgt habe und in allen fremden Armeen die Kompagniekommandanten beritten sind.

FML. v. Merkl gibt die Schwierigkeit des Antrages wohl zu, bemerkt aber, Se. Exzellenz der Reichskriegsminister habe vor vier Jahren, als die Forderung der Berittenmachung der Hälfte der Hauptleute von den Delegationen bewilligt wurde, die Zusage gemacht, keine neue diesbezügliche Forderung stellen zu wollen. Minister FML. Graf Welsersheim bemerkt, daß wenn im Heere alle Kompagniekommandanten beritten gemacht werden würden, dies nach dem Gesetze auch bei der Landwehr geschehen müßte.

Se. Exzellenz hat dagegen nichts einzuwenden.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bestimmen, Post 11 habe zu bleiben, auch sei die entsprechende Quote als Spezialkredit (vom 1.7. an) anzufordern.

FML. v. Merkl

Post 12

Se. Majestät der Kaiser. Diese Post ist als sehr notwendig beizubehalten.

FML. v. Merkl

Post 13

Der Herr Sektionschef erörtert den bisherigen Vorgang bei Einberufung der Reserveoffiziere zu den Waffenübungen und bemerkt, daß im Prinzip jeder Reserveoffizier zu seinem Regiment einberufen werden soll.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bemerken, daß die meisten Reserveoffiziere zu fremden Regimenten einrücken, wo ihrer Ausbildung nicht jene Aufmerksamkeit geschenkt wird wie beim eigenen Regiment, konstatieren, daß heuer bei Vornahme der Waffenübungen beim 9. und 10. Korps behufs Einschulung in der Handhabung des Repetiergewehres das erste Mal die Offiziere zu den eigenen Regimentern einrücken müßten, und bestimmen schließlich Ag., daß die sehr wichtige Post 13 beibehalten werde.

FML. v. Merkl

Post 14

Se. Majestät der Kaiser. Diese Post ist zu streichen.

FML. v. Merkl

Post 15

Diese Post ist eingestellt worden, um die Rekruten im Bedarfsfalle so früh als notwendig einberufen zu können.

Se. Majestät der Kaiser geruhen hiezu Ag. zu bemerken, das Ganze sei eine administrative Maßregel, welche sich viel weiter ausdehnen ließe, als dies bisher geschah. Allerhöchst dieselben würden die Rekruten ein-zwei Monate später einberufen.

Se. Majestät stellen es noch der weiteren Erwägung anheim, ob diese Post zu streichen sei oder nicht.

FML. v. Merkl

Post 16

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bestimmen, daß diese Post jedenfalls, eventuell auch die gestrichene ursprüngliche Post 16 beizubehalten sei.

FML. v. Merkl

Post 17a

Diese Post ist sehr notwendig, namentlich mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes, wonach in den Händen dieser Referenten sehr viel Arbeit vereinigt sein wird. In Wien und Budapest sind diese Stellen schon jetzt besetzt.

Se. Majestät der Kaiser stimmen dieser Post zu, befehlen aber, daß diese Referenten aus dem Armeestand zu entnehmen und hierfür vier Oberstleutnante und zehn Majore einzustellen seien^{ad}.

FML. v. Merkl

Post 17/b

Diese Stellen sind für die mit Zertifikat beteiligten Unteroffiziere in Aussicht genommen.

Se. Majestät der Kaiser finden es nicht für angezeigt, neben einem Landwehr-Bezirksfeldwebel noch einen Bezirksfeldwebel zu systemisieren, und befehlen, ^{ae}daß diese Post zu streichen sei. ^{ae af}Aufbesserung des Gagenverhältnisses der Hilfsarbeiter soll erwogen werden.^{af}

FML. v. Merkl

Post 18

Se. Majestät der Kaiser. Diese Post bleibt.

FML v. Merkl

Post 19

Diese Frage ist noch nicht spruchreif. Ein neues Pferdestellungsgesetz ist viel schwerer zu erlangen wie ein neues Wehrgesetz. Diese Post könnte daher vielleicht gestrichen werden.

Minister Baron Fejérváry. Im Rahmen des gegenwärtigen Pferdestellungsgesetzes¹⁰ ließen sich wohl einige Modifikationen vornehmen, die Schaffung eines neuen Gesetzes würde aber auf große Schwierigkeiten stoßen.

Se. Majestät der Kaiser befehlen Ag. die Streichung der Post 19.

FML. v. Merkl

Post 20 und 21

^{ad} *Randbemerkung des Kaisers*: Es ist ein anderes Chargenverhältnis beschlossen worden. *Randbemerkung Merkl's* 4 und 10 beschlossen.

^{ae-ae} *Korrektur des Kaisers* aus daß zu erwägen sei, ob diese Post beibehalten werden soll.

^{af-af} *Einfügung Merkl's.*

¹⁰ *In Österreich das Gesetz vom 16. April 1873, in Ungarn der GA. XX vom Jahre 1873.*

Se. Majestät der Kaiser. Diese beiden Posten werden in Gegenwart des Generalkavallerieinspektors besprochen werden.

FML. v. Merkl

Post 22

Diese Forderung beruht auf dem Antrage Sr. Exzellenz des Chefs des Generalstabes. Diese Post verursacht große Auslagen.

FML. Baron Beck. Die Forderung wurde mit Rücksicht auf den Belagerungsartilleriepark gestellt. Die Artillerie stimmt in dieser Beziehung mit dem Generalstabe vollkommen überein, daß der für den Artilleriepark bestimmte Train militärisch organisiert werden müsse, soll die Möglichkeit geboten sein, den Park schon am 22. Mobilisierungstage abzuschicken.

Se. kais. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht bemerkt, daß schon bei Beginn des Krieges wenigstens eine Sektion des Belagerungsartillerieparkes verfügbar sein müsse.

FML. v. Merkl erbittet sich die Ah. Ermächtigung, bezüglich dieser Post noch mit der dritten Abteilung in Beratung zu treten, um zu erwägen, ob nicht die Mannschaft und die Pferde wegbleiben könnten. Die Offiziere müßten jedenfalls beibehalten werden.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. anzubefehlen, die diesbezügliche Beratung sei zu pflegen und auch in Erwägung zu ziehen, ob nicht etwas in den Spezialkredit einzustellen wäre.

FML. v. Merkl

Post 23 wurde schon besprochen.

Post 24. Diese Post steht im Zusammenhang mit Post 22.

Post 25

Se. Majestät der Kaiser. Die Ziffer erscheint Mir etwas hoch. Die Post 25 bleibt.

FML. v. Merkl

Post 26

Se. Majestät der Kaiser. Post 26 ist zu belassen.

FML. v. Merkl

Post 27

Das Erfordernis ist eigentlich schon bei Post 44 (Errichtung eines 3. Bataillons beim Eisenbahn- und Telegraphenregimente) eingerechnet.

Se. Majestät der Kaiser. Post 27 ist zu streichen.

FML. v. Merkl

Post 28

Post 29

Se. Majestät der Kaiser. Post 28 und 29 bleibt.

FML. v. Merkl

Post 30

Diese Forderung läßt sich schwer rechtfertigen, da die Waffenübungsdotations erst vor drei Jahren um 1/4 Million Gulden erhöht wurde; auch ist für eine neue Forderung ein ungünstiger Zeitpunkt.

Se. kais. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht bemerkt, daß sehr

viel aus der Waffenübungsdotation bestritten werden müsse und deshalb 1 Millionen ^{ag}ganz ungenügend sei; selbst ohne Korps- und Kavalleriedivisionskonzentrierungen reicht das Geld zu den vorgeschriebenen normalen Übungen nicht aus^{ag}.

Nach einer kurzen Diskussion über diesen Gegenstand entscheiden Se. Majestät der Kaiser, daß die Post 30 zu streichen sei.

FML. v. Merkl

Post 31a und b

Post 32

Se. Majestät der Kaiser. Post 31 und 32 bleibt.

FML. v. Merkl

Post 33

Diese Post steht im Zusammenhang mit dem diesbezüglichen au. Vortrag.

Se. Majestät der Kaiser. Dieser Vortrag wird Gegenstand einer besonderen Besprechung sein, daher die Post 33 in Schwebe bleibt.

FML. v. Merkl

Post 34

Diese Post wurde nur unter der Voraussetzung eingestellt, daß die Baracken in Galizien nicht fertig werden würden.

Se. Majestät der Kaiser. Post 34 ist zu streichen.

FML. v. Merkl

Post 35

FML. Baron Beck. Wenn die Verstärkung der galizischen Garnisonen eine dauernde bliebe, müsse etwas geschehen, damit die verheirateten Offiziere ihre Familien nachziehen können, denn man kann von ihnen doch nicht gut verlangen, daß sie dauernd getrennt leben. Die in Galizien dislozierten Regimenter verlieren ohnehin nach und nach alle Offiziere, welche nicht geborene Galizianer sind. Diesbezüglich kommen mir von allen Seiten Klagen zu. In Bosnien sind die Verhältnisse ganz andere. Dort weiß der Verheiratete, daß er spätestens in drei-vier Jahren wieder aus dem Okkupationsgebiete herauskommt. Übrigens haben die Verhältnisse es in letzter Zeit meist überall möglich gemacht, daß die Verheirateten ihre Familien an sich ziehen konnten. In Galizien sollten auch in den größeren Garnisonen und dort, wo die Offiziere nur auf die Baracken angewiesen sind, Kasinos errichtet werden.

Se. Majestät der Kaiser billigen diese Anforderungen und bestimmen, daß Post 35 zu bleiben habe.

FML. v. Merkl

Post 36 und 37

Se. Majestät der Kaiser. Post 36 und 37 bleibt. Der Spezialkredit ist wie bei allen Posten vom 1. Juli an zu berechnen.

FML. v. Merkl

Post 38

^{ag-ag} Korrektur Albrechts aus nicht viel sei.

Se. Majestät der Kaiser. Post 38 ist zu streichen.

FML. v. Merkl

Post 39, 40 und 41 wurde bereits besprochen.

Post 42

FML. Baron Beck erlaubt sich, diese Post der Annahme zu empfehlen, bittet auf den Kriegsfall Rücksicht zu nehmen, wo der Bedarf an Pionieroffizieren ein großer ist, erwähnt, daß seinerzeit der Stand der Kompagnieoffiziere aus Ersparungsrücksichten von vier auf drei herabgesetzt wurde, und hebt schließlich hervor, daß die Pionierkadettenschule unter dem systemisierten Stande sei.

FML. v. Merkl plädiert ebenfalls für die Annahme von Post 42; ^{ah}sie wird jedoch dem angenommenen Prinzip betreffs der Offiziersvermehrung angepaßt werden müssen. ^{ah}

Obst. v. Pitreich erlaubt sich au. zu bemerken, daß das Pionierregiment im Kriegsstande einen Abgang von 85 Offizieren habe, daß nur 45 Kadetten vorhanden seien und daß selbst nach Einreihung eines Teiles der Pionierkadettenschüler noch immer 18 Offiziersstellen unbesetzt bleiben müssen.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. anzuordnen, daß diese Frage noch zu studieren sei.

FML. v. Merkl

Post 43

Dieses Erfordernis wird vom Chef des Generalstabes als dringendes bezeichnet.

Se. Majestät der Kaiser genehmigen Ag. die Beibehaltung der Post 43.

FML. v. Merkl

Post 44

Die Errichtung des 3. Bataillons verursacht nicht geringe Schwierigkeiten. Es besteht die Absicht, hierfür vier Geniereservekompagnien zu verwenden; dies ist wohl am einfachsten, dafür bleibt die Frage offen: Wie können diese vier Reservekompagnien neu aufgestellt werden? Die Sache könnte noch in Schwebelassen werden.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. anzubefehlen, diese Frage noch weiters zu studieren.

FML. v. Merkl

Post 45 und 46

Diese Posten bleiben auch in Schwebelassen.

Se. Majestät der Kaiser fragen Ag., ob Post 45 und 46 nicht mit Post 44 verschmolzen werden könnten.

FML. v. Merkl erlaubt sich au. zu berichten, daß im eigentlichen Budget die Posten ohnehin anders gruppiert seien wie hier.

Post 47

Diese Post ist gegenstandslos, kann gestrichen werden.

^{ah-ah} *Einfügung Merkl's.*

Post 48

Post 49

Se. Majestät der Kaiser. Post 47 ist zu streichen. Post 48 und 49 muß bleiben. Allerhöchst dieselben geruhen zu fragen, weshalb Post 49 auch im Spezialkredit erscheint.

FML. v. Merkl. Dies geschah auf Grund einer Vereinbarung mit den Ministerien.

Post 50

Minister FML. Graf Welsersheimb erlaubt sich hiezu au. zu bemerken, daß die ^{ai}eine spezielle^{ai} Standeserhöhung bei der Landwehr ^{ak}in Galizien^{ak} betreffenden Mehrauslagen nach der Intention der Regierung nicht als Spezialkredit, sondern als Überschreitung des Budgets behandelt werden dürften^{al}. Maßgebend hierfür wäre^{am} das Votum des Finanzministers.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bemerken, man könnte die unter Post 50 als Spezialkredite eingestellten Summen auch in Form einer Pauschalsumme von den Delegationen verlangen, das Ganze sei eine politische Frage und müsse noch besonders erwogen werden. Jedenfalls sei an der eingestellten Summe festzuhalten.

Allerhöchst dieselben fragen hierauf, welchen Stand die Truppen im Okkupationsgebiet und in Dalmatien annehmen sollen.

FML. Baron Beck. Per Kompagnie 150 Mann. Die Sache ist so gedacht: verlangt der Kommandant des 15. Korps Verstärkungen, so erhöht man den Stand der Truppen, wodurch die Notwendigkeit entfällt, neue Truppen nachzuschicken.

FML. v. Merkl

Post 51. Diese Post steht mit Post 50e im Zusammenhange und könnte eventuell gestrichen werden.

Post 52 wurde bereits besprochen.

Post 53

Post 54

Se. Majestät der Kaiser. Beide Posten sind als notwendig zu belassen.

FML. v. Merkl

Post 55

FML. Baron Beck erörtert die Schwierigkeit dieser Post, führt an, daß er von den ihm zur Verfügung stehenden Kundschaftsgeldern einen Militärattaché zu zahlen habe und daß für eigentliche Kundschaftszwecke nur 50 000 fl. bleiben. Diesen Winter mußte hievon viel ausgegeben werden, dafür waren wir auch bisher gut informiert. In nächster Zeit müssen wieder mehrere

ai-ai Korrektur Welsersheimbs aus die.

ak-ak Einfügung Welsersheimbs.

al Korrektur Welsersheimbs aus sollen.

am Korrektur Welsersheimbs aus ist.

Kundschafter nach Rußland geschickt werden. Um nicht in Verlegenheit zu kommen, ist eine Reserve an Kundschaftsgeldern sehr notwendig.

Se. Majestät der Kaiser. Post 55 bleibt ^{an}und gehört in den Spezialkredit ^ban.

FML. v. Merkl

Post 56

FML. Baron Beck plädiert für diese Post, indem er darauf hinweist, daß alle Staaten Ballons kaptifs angeschafft und eigene Ballonabteilungen aufgestellt haben. Die Franzosen beschäftigen sich schon lange mit der Ballonfrage, neuestens haben auch die Deutschen einen Schritt nach vorwärts gemacht, und die Berichte über die vorjährigen Manöver bei Verona^{ao} konstatieren die sehr guten Erfolge dieses Beobachtungsmittels. Im letzten Momente lassen sich die Ballons nicht anschaffen, auch würde es an geübter Bedienungsmannschaft fehlen, zumal als sich in Österreich mit Ausnahme Silberers niemand mit der Luftschiffahrt beschäftigt. 600 000 fl. ist vielleicht für den erbetteten Zweck zuviel.

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bemerken, daß die Einführung des Ballon kaptif für Kriegszwecke mehr Modesache als wirkliches Bedürfnis sei, die Post 56 wohl belassen, das Erfordernis aber bedeutend reduziert werden könne.

FML. v. Merkl

Post 57

Post 58

Se. Majestät der Kaiser geruhen Ag. zu bestimmen, daß Post 57, weil an diesem Platze gegenstandslos, und Post 58, als dermalen nicht angezeigt^{ap}, zu streichen sei.

Hierauf geruhen Allerhöchstdieselben die Sitzung Ag. aufzuheben.

Das Protokoll geschlossen: Wien, am 13. März 1888.

Nr. IVa Anträge des k. k. Chefs des Generalstabes zur Steigerung der Wehrkraft der öster.-ung. Monarchie, o. D.

Beilage zum Prot. v. 10. 3. 1888

Zur Besserung unserer Lage wird die Erfüllung folgender Grundbedingungen gefordert:

1. Das Zustandebringen des neuen Wehrgesetzes. Einführung einer beschränkten Meldepflicht der Landsturmmänner. Vorsorgen treffen, daß bereits

^{an-an} *Einfügung des Kaisers.*

^{ao} *Korrektur Becks aus Bologna.*

^{ap} *Korrektur des Kaisers aus erreichbar.*

im heurigen Herbste die erforderlichen Rekruten, dann Leute des vierten Jahrganges und Ersatzreservisten der drei jüngsten Altersklassen verfügbar werden.

2. Durchgreifende Umgestaltung der die Pferdestellung betreffenden Bestimmungen, um eine raschere Mobilisierung zu ermöglichen, u. zw.:

a) Der Pferdebedarf soll durchwegs in oder nächst den Bedarfsorten gedeckt werden.

b) Die kriegsbrauchbaren Pferde sind schon im Frieden den einzelnen Truppenkörpern zuzuweisen, wie die Reservemannschaft.

c) Die Pferde sind im Mobilisierungsfalle von den Besitzern direkt der Truppe zu übergeben oder durch nicht ausgebildete Landsturmmänner zu überbringen.

d) Wegen großer Schwierigkeit des Pferdeschlages und Mangels starker Zugpferde in einzelnen Korpsbereichen wäre zu erwägen, ob nicht einzelne Korps abweichende Trainorganisation erhalten sollten.

3. Sehr erhebliche Steigerung des Kriegsbudgets durch wenigstens einige Jahre.

4. Ausbau des für einen Krieg mit Rußland in Betracht kommenden Eisenbahnnetzes.

Im Jahre 1888 müßten zur Durchführung gelangen:

a) Doppelgleis Oświęcim–Oderberg der Nordbahn und Oświęcim–Skawina der k. k. Staatsbahn. (2. Gleis Skawina–Podgórze schon in Bauvorbereitung.)

b) Doppelgleis Krakau–Tarnów der Karl-Ludwig-Bahn.

c) Bau einer Bahn von Jasło nach Rzeszów.

d) Doppelgleis Aszód–Miskolc–Mezőlaborc (prinzipiell bereits zugestanden). Hiedurch würde im Vereine mit der in Ausführung begriffenen mährisch-schlesischen Städtebahn die Zahl der Aufmarschlinien um eine vermehrt und die Leistungsfähigkeit der Linie über Lupków bedeutend gesteigert werden.

e) Vermehrung des Standes an leistungsfähigen Lokomotiven.

5. Wird im Frühjahr von den Vertretungskörpern die Erhöhung des Rekrutenkontingentes erwirkt und von den Delegationen das erforderliche Geld bewilligt, so wären im Herbste folgende wichtige Maßnahmen durchzuführen:

a) Erhöhung des Präsenzstandes teils durch Rekruten, teils Leute des vierten Jahrganges und Ersatzreservisten der jüngsten Altersklassen.

b) Besserung der Offiziersstandesverhältnisse bei der Infanterie, Feldartillerie und dem Eisenbahn- und Telegraphenregimente durch Erhöhung des Friedensstandes und Überkomplettführung abkommandierter Offiziere, die jetzt auf den Stand der Truppe zählen. Bei der Infanterie überdies Schaffung überzähliger Stellen für Stabsoffiziere oder ältere Hauptleute als Aushilfe zur Besetzung von Landsturm-Bataillonskommandantenposten.

Beim Generalstabe Personalvermehrung zur Aufstellung der wichtigsten Eisenbahnlinienkommanden.

c) Erhöhung des Friedensstandes an Reit- und Zugpferden.

d) Aufstellung einiger Neuformationen en cadre, statt der nach der jetzigen Ordre de bataille abnorm zu bildenden Körper.

e) Reform der Trainausrüstung.

α) Zweispännige leichte Fuhrwerke für den Truppentrain der Infanterie und Kavallerie. Zahl und Zuteilung analog jener der neuen Munitionswagen. Die jetzigen Proviant- (Rüst-) und Deckelwagen vierspännig für Verpflegskolonnen.

β) Reduzierung der aus Landesfuhrern zu bildenden Feld-Verpflegsmagazinstaffeln. Ersatz durch transportable Feldbahnen, für welche Abteilungen des Eisenbahn- und Telegraphenregiments, Pferde vom Lande und Chargenkader von den Zügen der Trainbegleitungeskadronen der aufzulassenden Magazinstaffeln beizustellen wären.

f) Bewaffnung mit Feuergewehren der bei den Train- und Reserveanstalten eingeteilten Mannschaft, die jetzt nur Pionier- oder Infanteriesäbel hat. Zweck: Erhöhung der Ordnung und Disziplin; Ersparung an Stabstruppen und besserer Schutz des Trains gegen Angriffe irregulärer Reiterei etc.

g) Vereinfachung und Beschleunigung der Mobilisierung durch zweckentsprechende Standesausgleichung, kleine Änderungen in der Deponierung der Augmentationsvorräte etc.

h) Dislokationsänderungen zur Stärkung der Besatzung von Galizien und Weiterentwicklung des Territorialsystems.

Hiernach wäre bei den einzelnen Truppengattungen erforderlich:
Infanterie und Jäger

1. Erhöhung des Präsenzstandes, u. zw. Bataillone der 1. und 18. Infanterietruppendivision, sowie die in Süddalmatien behalten den erhöhten Friedensstand; alle übrigen bekommen den normalen Friedensstand, entsprechend dem jetzigen der Jägerbataillone.

2. Normierung und Beschaffung einer neuen Feldausrüstung, Einführung tragbarer Schutzzelte, erhöhte Munitionsdotaton.

3. Regelung der Dislokation: Verlegung aller sich im 1. und 11. Korpsbereiche ergänzenden Infanterieregimenter nach Galizien (Zuwachs 20 Bataillone).

4. Bei Eintritt gespannter politischer Verhältnisse: erhöhter Friedensstand bei den Bataillonen im 1. und 11. Korpsbereich, und wenn dies ungenügend: Komplettierung von 16 Jägerbataillonen auf annähernden Kriegsstand, um raschestens eine erhebliche Kraft nach Galizien zur verlässlichen Sicherung wichtiger Punkte transportieren zu können.